



Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

Elternbrief zur Schülerspeisung an den Schulen des Landkreises Eichsfeld

Schülerspeisung – Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler ab dem 01.01.2024

Sehr geehrte Sorgeberechtigten,

gemäß § 3 Absatz 2 Punkt 7 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) gehört die regelmäßige Versorgung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Mittagessen zum Sachaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist. Nach § 6 Absatz 1 ThürSchFG können die Eltern oder die volljährigen SuS durch die Schulträger an den Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der SuS mit Mittagessen, einschließlich des für dessen Bereitstellung erforderlichen Personals, und den Kosten einer Pausenverpflegung beteiligt werden.

Seit dem Jahr 2009 beteiligte der Landkreis Eichsfeld die Sorgeberechtigten und volljährigen SuS in Höhe von 1,50 € je Schülerportion. Die zwischenzeitlich eingetretenen, umfassenden Kostensteigerungen für die Schülerspeisung, die ausschließlich vom Landkreis Eichsfeld finanziert werden, führten zu einem enormen Anstieg des Zuschussbedarfes.

Daher wurde es erforderlich, eine Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern und des Landkreises vorzunehmen. Diese erfolgt auf Beschluss des Kreistages Nr. 23/039 vom 27.09.2023.

In Ausführung dieses Beschlusses erhebt der Landkreis Eichsfeld **ab dem 01.01.2024** von den Eltern und volljährigen SuS einen **Beitrag** in Höhe von **2,50 €** je Schülerportion, wenn deren Kinder keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben.

Alle weiteren Kosten für das Mittagessen (Differenz bis zum Verkaufspreis) trägt weiterhin der Landkreis Eichsfeld als Zuschuss.

Über die Änderung des Elternbeitrages auf 2,50 € und des Zuschussbetrages des Landkreises Eichsfeld für die Schülerspeisung ab dem 01.01.2024 wird die zuständige Versorgungseinrichtung in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

M. Henning

SCHULVERWALTUNGSAMT Allgemeine Schulverwaltung

Dienstgebäude

Heilbad Heiligenstadt, Haus VII Zugang über den Hof der Leinegasse 11 Zimmer E3/17

Ihr/e Ansprechpartner/in Herr Henning

Erreichbarkeit

Telefon: 03606 650-4000 Telefax: 03606 650-9055

schulverwaltungsamt@kreis-eic.de*

Geschäftszeichen 4024303004

Sprechzeiten Montag, Dienstag, Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr - 17:00 Uhr

Heilbad Heiligenstadt, 21.11.2023

Postanschrift

Landkreis Eichsfeld Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Bankverbindung Kreissparkasse Eichsfeld

BIC: HELADEF1EIC IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

Steuerdaten

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DF 186 226 472

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente dar.